

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

10 Weichenstellungen für die Digitale Erneuerung Deutschlands

Die COVID 19-Pandemie hat die Orientierungslosigkeit der Bundesregierung bei ganz grundsätzlichen Fragen der digitalen Transformation mehr als deutlich offenbart. Nie zuvor waren wir in einem solchen Ausmaß auf leistungsfähige digitale Strukturen angewiesen. Nie zuvor haben wir so unmittelbar und empfindlich zu spüren bekommen, dass ihr Fehlen wertvolle Zeit und damit auch Menschenleben kosten kann.

Beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Transformation der eigenen Verwaltung und der Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen versucht die Bundesregierung das konzeptionelle Versagen mit immer wieder neu geschaffenen Gremien, staatseigenen Unternehmen und symbolischen Milliardensummen an Steuergeldern zu kaschieren. Es wird jährlich unübersichtlicher und teurer.

Der Infrastrukturminister toppt den jetzt schon bürokratischen Ausbau der Mobilfunknetze mit der langwierigen Errichtung einer staatlichen Mobilfunkgesellschaft, die IT-Konsolidierung des Bundes ist heute schon ein Milliardengrab, das für diese Legislatur de facto ad acta gelegt wurde.

Statt vorausschauend moderne und rechtssichere Rahmenbedingungen für die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen, scheitert die Bundesregierung schon an der Transformation der eigenen Verwaltung und dem schnellen Aufbau eines Gigabit-Netzes. Die Regierung handelt als Getriebene ohne ordnungspolitische Grundsätze, als Feuerwehrfrau in einer Welt in Wandlung und als schüchterne Mitspielerin im föderalen System, das sie in eigener Kompetenz und Verantwortung grundlegend transformieren müsste.

Wie geht es besser?

A: Digitale Kernthemen - Versäumnisse nachholen, Strukturen modernisieren

1. Digitale Verwaltung: Frischzellenkur mit Fokus auf Effizienz und Benutzerfreundlichkeit

Die aktuelle Bundesregierung lobt sich regelmäßig dafür, über 500 Verwaltungsdienstleistungen nach und nach zusammen mit den Ländern zu digitalisieren. Doch wer genauer hinschaut, merkt schnell: Hier werden zwar

Eingabeoberflächen digitalisiert, doch an den Verwaltungsprozessen selbst ändert sich oft nicht viel. Es mag eine längst überfällige Erleichterung sein, wenn Formulare online ausgefüllt werden können. Aber hier darf unser Anspruch nicht enden. Datenerhebung, Verarbeitung und intelligente Verknüpfung müssen auch in den Verwaltungen von Bund und Ländern ohne Informationsbrüche, die immer auch Ineffizienzen und Fehlerquellen mit sich bringen, ineinander übergehen. Dafür sind zunächst wichtige Voraussetzungen zu schaffen:

- die **konsequente Digitalisierung der Register** (vgl. BT-Drs. 19/24641), damit digitale Zugriffe standardisiert ermöglicht werden und die Zuordnung der Registerdaten eindeutig ist,
- eine nutzerfreundliche und sichere digitale Identifizierung über den **Smart Perso auf dem Handy**, der u.a. auch Berechtigungskarten und alle anderen Identitätsnachweise ersetzen kann (vgl. BT-Drs. 19/8265),
- eine **langfristige Institutionalisierung eines Fehlermeldesystems** für die gesamte öffentliche Verwaltung. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit "TYPO" hierfür ein Konzept ausgearbeitet, das als Blaupause dienen kann,
- die **Flexibilisierung des Beamtenrechts**, damit IT-Experten gewonnen und gehalten werden können (vgl. BT-Drs. 19/13519),
- ein **Smart-City-Stufenplan** zur Erreichung einer möglichst großen Informationsintegration als Grundlage für die Erreichung von Stadtentwicklungszielen, aber auch für den bruchlosen Informationsfluss zwischen Städten, Ländern und dem Bund (vgl. BT-Drs. 19/14045).

Produktivitätsfortschritte durch Digitalisierung müssen auch in Verwaltungsdienstleistungen endlich sichtbar werden. Den sog. **"One-Stop-Shop"** fordern wir schon seit Jahren, er darf keine Zukunftsvision mehr sein. Technisch ist das heute alles kein Problem mehr; wir haben es vielmehr mit einem andauernden organisatorischen Versagen zu tun, der uns Bürgern Lebenszeit raubt und Verwaltungen unnötig aufbläht und verlangsamt. Welche Auswirkungen es haben kann, wenn die Systeme der Behörden nicht dieselbe Sprache sprechen, haben wir in der COVID 19-Pandemie schmerzhaft erfahren müssen. Fax und Papier wurden zu Datenträgern, Fehler, Mehrarbeit und eine schnellere Überlastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes waren die Folge. Vielleicht sind es in den nächsten Jahren ganz andere Teile der öffentlichen Verwaltung, die auf die Probe gestellt werden. Wir wollen uns dafür wappnen und Verwaltungsprozesse genauso grundlegend digitalisieren, wie wir es in der FDP-Bundestagsfraktion bereits vollzogen haben.

2. Digitale Bildung: Smart aufstellen für den Erfolg von morgen

Wenn die Corona-Krise uns eines gezeigt hat, dann wie groß der Aufholbedarf Deutschlands bei der digitalen Transformation der Bildung geworden ist. Weder haben Schulen im notwendigen Maße Zugang zu Cloudinfrastrukturen, um Lehrinhalte zu hosten, noch haben Kinder und Jugendliche aller Gesellschaftsschichten in ausreichendem Umfang Netzzugang bzw. Zugang zu

adäquater Endgeräteausstattung. Auch im Umgang mit digitalen Lehrmethoden und Plattformen wurden Schwachstellen deutlich. So müssen Kinder und Jugendliche entweder ganz auf Unterricht verzichten, oder mit hastig aufgesetzten Lehrformaten umgehen lernen. Dass häufig Messengerdienste, Apps und Tools genutzt werden, mit denen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus dem privaten Umfeld bereits vertraut waren, ist nachvollziehbar, aber keine Dauerlösung.

In Deutschland gibt es viele praxiserprobte "EdTechs" - von neuen Start-ups bis hin zu langjährig etablierten, renommierten Bildungsanbietern -, die unbedingt einbezogen werden müssen. Eine laufend aktualisierte Liste von Anwendungen, mit denen digitaler Unterricht in Distanz wie Präsenz stattfinden kann, bietet der Digitalverband Bitkom: <https://www.bitkom.org/Themen/Bildung-Arbeit/Anwendungen-digitaler-Unterricht>. Der Staat soll nicht die Aktivitäten neu erfinden, die die Wirtschaft längst zur Verfügung stellt, sondern den ordnungspolitischen Rahmen für deren Anwendung setzen. Der Bund muss daher eine **White-List (Positiv-Liste)** qualitativ hochwertiger, zum Teil heute schon durch Nutzung durch einzelne Länder **qualitätsgeprüfter Online-Anbieter** zusammenstellen und mit entsprechenden qualitätsgeprüften Lern-Management-Plattformen und Content-Providern Rahmenverträge abschließen, aus denen die Schulen unkompliziert für ihre Schulen die besten Angebote für sich auswählen können (vgl. BT-Drs. 19/25791).

Damit Lernen und Lehren nicht nur krisenfest sondern darüber hinaus auch endlich zeitgemäß gestaltet werden kann, fordern wir einen **Digitalpakt 2.0**, der zusätzlich zur angeschafften Technik und Infrastruktur digitale Lehr- und Lernmethoden sowie IT-Koordinatoren dauerhaft an Deutschlands Schulen bringt. Digitale Lernmittel müssen gleichwertig zu Schulbüchern als Lernmittel anerkannt werden. Damit schaffen wir digitale Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. (vgl. BT-Drs. 19/10160).

Schulen sind umfassend in die Lage zu versetzen, Zukunftstechnologien für einen modernen Unterricht flexibel nutzen zu können (vgl. BT-Drs. 19/22300). Um der neuen Rolle der Lehrkräfte im Unterricht gerecht zu werden, müssen zudem **Digitalkompetenzen fester Bestandteil der Lehrerbildung** werden (vgl. BT-Drs. 19/20554). Dazu zählt auch die Nutzung KI-gestützter Lehrprogramme für die Individualisierung des Unterrichts, Grundwissen über die Funktionsweise von Algorithmen sowie grundlegende IT- und Software-Kenntnisse schnellstens Eingang in die Lehrkräfteausbildung finden. Berufsschullehrern müssen entsprechende Angebote offenstehen, ergänzt um spezifische Anwendungen für die unterschiedlichen Zielgruppen der beruflichen (Aus-)Bildung. Unterstützend ist eine **bundesweite Beratungsstelle für digitale Lehre** zu etablieren, die Hochschulen und Lehrende bei didaktischen und technischen Fragen und insbesondere bei der Auswahl geeigneter Soft- und Hardware-Lösungen zur Digitalisierung der Lehre unterstützt (vgl. BT-Drs. 19/19121).

3. Digitale Infrastruktur: Privat geht es schneller - Aufbruch in eine agile Ausbaustrategie

Die Bundesregierung hat die Relevanz eines flächendeckenden Glasfasernetzes zu spät erkannt, daher gibt es beim Ausbau Engpässe und bei der Prioritätensetzung Unstimmigkeiten. In internationalen Rankings schneidet Deutschland regelmäßig auf den hintersten Plätzen ab. Während laut eines kürzlich von der OECD veröffentlichten Rankings andere EU-Staaten bereits enorm hohe Glasfaseranteile aufweisen können - Litauen 75,3 %, Schweden 71,2 % oder Spanien 66,7 % – liegt Deutschland mit 4,1% sehr weit unterhalb des OECD-Durchschnittswerts von 26,8%. Wir Liberale wollen daher durch eine Neuordnung der Förderkulisse und die Entbürokratisierung der Antragstellung den Ausbau von gigabitfähigen Netzen beschleunigen.

- Wir fordern mit sog. **Gigabit-Gutscheine zur Teilfinanzierung des Glasfaseranschlusses** - sowohl für den Mittelstand als auch für private Haushalte die Einführung eines unbürokratischen, nachfrageorientierten Systems. Es nimmt die Last der Bedarfsermittlung von den Kommunen und fördert ein nachfrageorientiertes Verteilungssystem. Damit der Ausbau von Glasfasernetzen auch im ländlichen Bereich attraktiv wird, soll der geförderte Ausbau zusätzlich in Regions-Clustern ausgeschrieben werden und alle Provider sollen Kapazitäten auf neuen Glasfaserleitungen mieten können. So ermöglichen wir echten Wettbewerb bis an die Grundstücke bei gleichzeitiger Refinanzierung über die kommenden Jahrzehnte (vgl. BT-Drs. 19/14048).
- Auch im **Mobilfunkbereich** setzt die Bundesregierung mit der Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf ein bürokratischeres, planwirtschaftlicheres und dadurch ineffizientes und teures Vorgehen. Dass die MIG inzwischen nicht mehr nur die 4G (LTE)-Lücken schließen, sondern aktiv am Ausbau von weißen Flecken des 5G-Netzes beteiligt werden soll, ist nicht mehr nachvollziehbar. Eine Eingrenzung sinnvoller Ausbaubereiche, die einerseits für die Netzbetreiber „nicht wirtschaftlich“ sind, gleichzeitig aber für einen frühzeitigen 5G-Ausbau aus anderen Gründen sinnvoll sein soll, dürfte kaum darstellbar sein. Unbürokratisch und marktkonform kann man Lücken im Mobilfunknetz dagegen durch ein geändertes Auktionsdesign erreichen. In der ersten Runde sollen dazu die Frequenzen der Gebiete, in denen sich ein marktwirtschaftlicher Ausbau lohnt, wie bisher unter Wettbewerbs- und Ausbauforderungen versteigert werden. In einer zweiten Runde können die dabei erzielten Erlöse effektiv in einer **Lückenschluss-Auktion** für den Ausbau der Mobilfunknetze verwendet werden (vgl. BT-Drs. 19/10618).
- Satelliteninternet ist im Bereich der digitalen Infrastruktur derzeit noch als Komplementärtechnologie zu sehen. Gegenwärtig werden aber von großen Tech-Konzernen etliche Milliarden in den Aufbau einer nächsten, deutlich leistungsfähigeren Generation des Satelliten-Internets investiert. Es kann damit schon bald, gerade in anderweitig noch unterversorgten Gebieten, eine sinnvolle, verhältnismäßig kostengünstige und funktional

kompetitive Alternative werden. Um das nächste Bürokratiemonster und Fehlallokationen zu vermeiden, muss die Entscheidung technologieoffen beim Anwender liegen. Daher wollen wir **beide Konzepte technologieoffen auch auf das Satelliteninternet ausweiten**: Breitband-Gutscheine sollen sowohl für Glasfaser, als auch für Satellitenschüssel eingelöst werden können, und Negativauktionen können als Fördermodell für die Erschließung weißer Flecken ebenso technologieneutral - also auch für satellitengestütztes Internet - dienen.

4. Föderalismus: Den „Gordischen Knoten“ zerschlagen

Mit der Förderalismusreform II bekam die Bundesregierung schon 2009 alle Möglichkeiten an die Hand, IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen und auch zwischen Bund und Ländern effektiver zu gestalten. Per Grundgesetzänderung bekam der Bund sogar die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für ein Verbindungsnetz der Verwaltungen von Bund und Ländern zugesprochen, doch der **Bund hat seine Möglichkeiten bis heute viel zu wenig genutzt**. Die Regierung hat zu lange gebraucht zu realisieren, dass der IT-Planungsrat in seiner Struktur ungeeignet ist, schnelle und umfassende Entscheidungen zu treffen. Die Effizienz seiner Arbeitsgruppen hing lange Zeit vom persönlichen Engagement einzelner Mitglieder ab, die sich allzu oft frustriert zurückzogen ob der mangelnden Unterstützung und des mangelnden Interesses der politischen Führungen. Zudem sind die Bund-Länder-Verflechtungen hier so kompliziert, dass sogar der sonst eher nüchterne Normenkontrollrat sich nicht mehr anders behelfen kann, als sie ironisch mit „Was nun?“ und „Funktioniert das?“ zu überschreiben.

Dieser Gordische Knoten lässt sich nicht minimalinvasiv auflösen. Mit der Gründung der FITKO 2020, die den IT-Planungsrat professionell unterstützen soll, scheint zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, doch zeigt sich schon jetzt, dass auch diese Organisation zu sehr auf das "Tagesgeschäft" der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ausgerichtet ist, anstatt **grundsätzliche Prozessveränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** anzustreben. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, **Verwaltungsprozesse vollständig zu durchleuchten und zwischen Bund und Ländern zu vereinheitlichen**. Auch diese Aufgabe kann nur von einem Digitalministerium zentral gesteuert werden, dessen Grundstruktur wir in unserem **3-Säulen-Konzept "Smart Germany"** definiert haben, vgl. z.B. BT-Drs. 19/9929.

Im Gesundheitswesen traten die Digitalisierungs-Defizite aktuell mehr als deutlich zutage. Als FDP-Bundestagsfraktion fordern wir daher eine **Taskforce zur Aufarbeitung der Digitalisierungsdefizite, die während der Corona-Krise deutlich wurden**. Seien es die Pannen in Bayern, die mangelhaften, digitalen Anbindung von Laboren im Zusammenhang mit der Corona-Warn-App, mangelnde Vernetzungsprozesse zwischen niedergelassenen Haus- und Fachärzten, akutstationären Kliniken,

Rettungsdiensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken oder das fehlende digitale Netzwerk für aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der evidenzbasierten Medizin: Auch ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise sind die eklatanten Mängel im öffentlichen Gesundheitsdienst offensichtlich.

5. Digitalministerium - Vorbereitungen jetzt beginnen!

Seit vielen Jahren von der FDP gefordert, ist das Digitalministerium inzwischen auch in weiten Teilen der Union und anderer Fraktionen angekommen. Doch es fehlt der Regierung bislang an Willen und Kraft, es auch zu realisieren. Es genügt nicht, wenn Kanzleramtsminister Braun, Digitalstaatsministerin Bär und Parteichef Laschet sich dafür aussprechen. Jetzt müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Wir fordern unverzüglich einen **Aufbaustab für das künftige Ministerium einzurichten**, an dem kaum noch jemand zweifelt. Es wäre fatal, wenn in den kommenden Koalitionsverhandlungen Abwehrschlachten um falsch verstandene Kompetenzen zwischen den Ressorts eine **zentrale Steuerung der digitalen Transformation** verhindern würden. Diese sind allerdings absehbar, wenn es bis dahin keine umfangreiche fachliche Vorbereitung gibt. Deutschland kann es sich bei diesem Zukunftsthema schlicht nicht leisten, noch mehr Zeit zu verlieren!

Digitale Transformation kann nur **zentral organisiert** erfolgreich sein, denn Prozesse, Schnittstellen und Datenformate müssen einheitlich ausgestaltet werden. Um das Digitalministerium schon zu Beginn der nächsten Legislatur schlagkräftig auszugestalten, müssen wir es heute detailliert vorbereiten, vgl. BT-Drs. 19/25019.

B: Digitale Lösungen für die größten Herausforderungen der Zukunft

Die Corona-Krise ist eine Zäsur. Die allermeisten der heute in Deutschland lebenden Menschen mussten vorher noch keine derart weitreichende, staatliche Eingriffe in ihre Grundrechte hinnehmen. Wir alle leiden mit jeder Verlängerung des Lockdowns mehr unter den damit einhergehenden, enormen Einschränkungen unserer Freiheit und unserer individuellen wie kollektiven Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Pandemie hat damit, bei all ihrem Schrecken, auch etwas Positives – sie führt uns den Wert und die Verletzlichkeit der Freiheit ungefiltert vor Augen. Sie zwingt uns wichtige Grundsatzdebatten auf, etwa über das Verhältnis von Freiheit und Allgemeinwohl, Parlament und Exekutive, informationeller Selbstbestimmung und Gesundheitsschutz, und schafft greifbare Erfahrungswerte für Diskussionen, die im Normalzustand weitestgehend im Abstrakten geführt werden. Man könnte fast sagen: Selten zuvor wurde hierzulande so ausgiebig und weitreichend über die Freiheit reflektiert.

Umso bemerkenswerter ist es, zu welchen Schlüssen ein wachsender Teil der Politik im Rahmen diese Reflektion zu kommen scheint. Insbesondere vor dem

Hintergrund der Klimakrise werden die enormen wirtschaftlichen Schäden, die massiv eingeschränkte Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, der kulturelle Stillstand, fast schon erfreut als Beweis dafür willkommen geheißen, was im Falle einer Krise zur Erreichung eines kollektiven Ziels möglich ist. So forderte etwa ein Gesundheitspolitiker der SPD "Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, die analog zu den Einschränkungen der persönlichen Freiheit in der Pandemie-Bekämpfung sind". Von anderer Seite wird die an den Tag gelegte Opferbereitschaft gar als Vorbild für eine „freiwillige Selbstdeprivilegierung“ im Rahmen des Kampfes gegen den Klimawandel deklariert.

Die Krise birgt damit die Gefahr, dass sich wachsende Teile der Bevölkerung, aber insbesondere auch der Politik, an die immer ausuferndere Rolle des Staats gewöhnen, und lang erkämpfte Freiheitsrechte zunehmend verhandelbar erscheinen. Die Corona-Krise könnte damit zu einer Zäsur in sehr negativer Ausprägung werden.

Dem müssen wir entschieden entgegenreten. Wenn die Krise eines gezeigt hat, dann welch gewaltigen Wert die Freiheit hat, sowohl im Leben eines jeden Einzelnen, als auch im Rahmen der Bewältigung der Krise. Die Lösungen, die uns erlauben mit der Situation bestmöglich umzugehen, sind letztlich Ergebnis unserer marktwirtschaftlichen Ordnung: digitale Innovation, innovative Gentechnik etc.. Dem Argument, eine marktwirtschaftliche Grundordnung könne grundsätzlich weder für eine nachhaltige Entwicklung des Planeten, noch für eine gerechte Gesellschaft sorgen, müssen wir daher mit intelligenten, digital basierten Lösungen und ordnungspolitisch festen, liberalen Grundprinzipien begegnen. **Im System der Sozialen Marktwirtschaft liegt der Schlüssel** zu einer nachhaltigen Bewältigung der sich uns stellenden Zukunftsaufgaben.

1. Klimaschutz marktwirtschaftlich und digital: Tokenbasierter Emissionshandel

Die umfassendste Herausforderung unserer Zeit ist sicherlich die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs. Fridays For Future ist es zu verdanken, dass die internationale Awareness der Größe des Problems inzwischen gereicht wird. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass bei limitierten Ressourcen die schnellstmögliche CO₂-Reduktion in unserer Atmosphäre erreicht wird. Wer dabei glaubt, er könne mit europäischen CO₂-Grenzwerten, mit immer mehr spezifischen Regulierungen des Verbrauchs fossiler Brennstoffe oder auch nur mit gut gemeinten Hinweisen auf den persönlichen CO₂-Fußabdruck der globalen Herausforderung begegnen, ist im besten Fall naiv, im schlechtesten unlauter. Allen beschränkenden Einzelmaßnahmen liegen nämlich zwei unauflösbare Probleme zugrunde:

- Die Menge des globalen Verbrauchs fossiler Brennstoffe hängt mittelfristig vom weltweiten Wirtschaftswachstum und langfristig von deren globalen Fördermenge ab. Einzelmaßnahmen, die die Nachfrage in einzelnen Ländern oder Sektoren etwas herabsetzen, haben dadurch höchstens eine

minimale preisdämpfende Wirkung, wodurch der Verbrauch anderswo aber in gleichem Maße steigt (**Wasserbetteffekt**).

- Solange der Nutzen von Einzelmaßnahmen nicht ohnehin gleich Null ist, wie "unterhalb" eines bestehenden Emissionshandels-Regimes aufgrund eines ähnlichen Wasserbetteffekts grundsätzlich der Fall, ist deren **Nutzen-Kosten-Verhältnis in der Regel unbekannt**. Denn meist ist der gesellschaftliche Preis einer Maßnahme nur sehr ungefähr bezifferbar. Auf der anderen Seite können die tatsächlichen CO₂-Einsparungen meist ebenso schlecht ermittelt werden. Die allermeisten speziellen Regulierungen und Verbote dürften damit höchst ineffizient sein.

Die Lösung kann daher nur in einer konsequenten, politisch festgelegten CO₂-Obergrenze liegen, die einen umfassenden, alle Sektoren umfassenden Emissionshandel begründet. Alle darunter liegenden Maßnahmen sind damit nicht nur für die CO₂-Bilanz irrelevant, sondern sogar grundsätzlich wohlfahrtsmindernd und damit abzuschaffen. Zudem erhalten wir durch den konsequenten Emissionshandel eine wichtige Information: den tatsächlichen Preis für die CO₂-Vermeidung.

Wir Freie Demokraten gehen allerdings darüber hinaus und fordern ein System, das CO₂-Vermeidungskosten und die Kosten für den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre innerhalb des Emissionshandels äquivalent in Verbindung bringt. Denn es ist dem Klima egal, wie hoch der menschengemachte CO₂-Umsatz ist; entscheidend ist die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre. Daher haben wir ein System entwickelt, das **denen ein Geschäftsmodell gibt, die CO₂ aktiv binden**. Hier unterscheiden wir uns fundamental von allen anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag. Tokenbasiert bekommt danach jeder, der aktiv CO₂ bindet, eine Belohnung. Das kann ganz klassisch durch die Aufforstung eines Waldes geschehen, oder durch technisch unterstützte Verfahren wie z.B. der Algenproduktion oder der Verkohlung von Pflanzen. Für eine Tonne CO₂, die jemand bindet, bekommt er ein Coin einer digitalen CO₂-Äquivalents. Dieses tokenbasierte Äquivalent haben wir "Arbil" genannt, das vollständige Konzept ist unter der BT-Drs. 19/14039 abrufbar.

Auch den Mechanismus des weltweiten Wasserbetteffekts können wir so durchbrechen, denn mit diesem CO₂-Äquivalent wollen wir zig **Handelssysteme**, die es jetzt schon auf der Welt gibt oder die geplant sind, perspektivisch **miteinander verbinden**. Selbst das kommunistische China hat aktuell angekündigt, das marktwirtschaftliche Emissionshandelsmodell jetzt auch landesweit zu nutzen, um bis 2060 CO₂-Neutralität zu erreichen. Schon ab dem 1. Februar sollen dort 2200 Energieunternehmen zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werden.

Das wichtigste ist dabei aber: So geben wir unseren Wissenschaftlern und Technikern erstmals ein **Geschäftsmodell, nach effektiveren Lösungen zur CO₂-Reduktion zu suchen**, die weltweit angewandt werden können. Erfindergeist und technische Expertise sind unsere Kompetenzen in

Deutschland. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Minimale, lokal begrenzte CO2-Vermeidungen mit irgendwelchen kleinteiligen Maßnahmen bringt dem Klima nichts. Wir müssen endlich effektive Lösungen finden, die weltweit wirken.

2. "Digital Liberation": Mutige Rahmenbedingungen für eine dynamische Digitalwirtschaft

Hochentwickelte Nationen haben ihre volkswirtschaftlichen Standbeine, aber auch ihre Spielbeine für Innovation. Die Softwarebranche Südkoreas trägt beispielsweise 6 % zum Bruttoinlandsprodukt bei, in Deutschland sind es dagegen nur 2 %. Digitale Geschäftsmodelle entwickeln sich nur rudimentär. So befindet sich heute unter den 60 wertvollsten Digitalunternehmen der Welt mit SAP nur eine in Europa. Im Bereich der Plattformökonomie beherrscht die USA ca. zwei Drittel und China mit Südkorea circa ein Drittel.

Durch den **umfassenden Aufbau von Data Science und KI-Kompetenz** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (KI – Promotionsstipendien, KI-Lehrstühle etc.), durch **qualifizierte Einwanderung** von Experten in Wirtschaft und Wissenschaft, durch die **Förderung von DeepTech-Gründungen** und Ausgründungen aus dem Wissenschaftssystem sowie durch **breite Ermöglichung von Experimentierräumen und Experimentierklauseln** für datenschutzkritische und -sensible Forschung und Anwendungserprobung wollen wir gegensteuern und in der Digitalwirtschaft eine neue Dynamik entfachen.

Als Liberale sehen wir uns zudem in der Pflicht, die **Grundlagen der liberalen Wettbewerbsordnung** auch im Rahmen des digitalen Wandels und globalisierten Wettbewerbs zu **verteidigen**. Moderne Wettbewerbspolitik muss einen Rahmen setzen, der Ansätze des **Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen wirksam verhindern** und ahnden kann. Denn einige digitale Plattformen haben bereits eine sehr große Marktdominanz entwickelt, die sie teilweise missbräuchlich ausnutzen. Insbesondere Kopplungsstrategien, die die bestehende Marktmacht auf angrenzende Märkte übertragen und Selbstbevorzugungsstrategien in vertikal integrierten Marktplätzen müssen wirksam kartellrechtlich geahndet werden können.

Auf der anderen Seite ist aber auch der **freie Marktzutritt** grundlegend für die wirksame Koordinations- und Kontrollfunktion des Wettbewerbs. Große Plattformen bieten nämlich auch immer Marktplätze, die inzwischen weltumspannend sind und einen insgesamt außerordentlich wohlfahrtsfördernden Wettbewerb erst ermöglichen. Bei allen sinnvollen Anpassungen des Wettbewerbsrechts ist daher immer darauf zu achten, dass es kein Instrument aktiver, diskriminierender Industriepolitik wird.

In einem Manifest für die Digitalwirtschaft haben wir als liberale Fraktion daher ein Grundsatzpapier beschlossen (abrufbar unter <https://www.fdpbt.de/beschluss/digital-liberation-liberale-manifest-digitalwirtschaft>), das grundsätzliche Prinzipien festschreibt, damit auch in einer datengetriebenen Wirtschaft der fundamentale Preismechanismus funktionsfähig bleibt. Dafür sind Nutzungsrechte rechtssicher festzustellen und **gesetzliche Pflichten zum Teilen von Daten auszuschließen**. Denn eine pauschale Datenteilungspflicht unterstellt ein fundamentales Versagen des datenbasierten Wirtschaftens, das bislang ökonomisch nicht begründbar ist.

Zudem fordern wir in unserem Manifest eine **digitale Regulierungsbremse**, die Einschränkungen und Verbote neuer digitaler Innovationen systematisch hemmt. Das mutigere Innovationsprinzip wollen wir neben dem Vorsorgeprinzip in der Gesetzesfolgenabschätzung verankern. Sollten kein konkreter Schaden bzw. keine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit für Schäden durch neue Technologien nachgewiesen werden können, ist grundsätzlich von der Schaffung neuer Regulierungen abzusehen. Solange dieser Nachweis fehlt, sollte das Prinzip **permissionless innovation** gelten, also eine prinzipielle Erlaubnis zur Einführung neuer Technologien. In den USA hatte unter anderem dieser Politikansatz zur digitalen Revolution und schließlich zur globalen Dominanz vieler Digitalkonzerne geführt.

3. Kryptowährungen: Stabilität statt expansiver Geldpolitik

In den letzten Jahren zeigt sich sowohl bei der Europäischen Zentralbank als auch bei anderen Zentralbanken weltweit eine zunehmende Tendenz zur expansiven Geldpolitik. Die Corona-Pandemie hat nicht unerheblich dazu beigetragen, dass die Geldmenge immer weiter ausgeweitet wurde. Die erhoffte Wirkung einer wirtschaftlichen Stimulanz blieb bislang allerdings aus, da das Geld insbesondere auf den Konten der Banken gehortet wird. Diese Ausweitung der Geldmenge erhöht allerdings die Gefahr einer Inflation nach Beendigung des gleichzeitigen nachfrage- und angebotsseitigen Schocks, in dem wir uns bis heute befinden.

Insbesondere Kryptowährungen, die als **"stable coins"** ausgestaltet werden, können langfristig für mehr Geldwertstabilität sorgen, da nationale Notenbanken dadurch eine unabhängige Konkurrenz im eigenen Land erhalten. Mit ihnen wird es schwieriger, eine expansive Geldpolitik zur Durchsetzung nationaler wirtschaftlicher Interessen oder für den Versuch der kurzfristigen Stimulation zu betreiben.

Langfristig kann so Friedrich August von Hayeks freiheitliches **Ideal des Währungswettbewerbs** sogar eine weltweite Preisstabilität durchsetzen und Wohlstand sichern. Für Liberale steht nicht die Souveränität des Staates, sondern die Souveränität des Einzelnen an erster Stelle. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern kann eine bessere Währungsalternative für Bürger und Unternehmer zu einer langfristig stabilen, sicheren Zukunft führen.

Die Etablierung neuer Kryptowährungen wollen wir daher keineswegs pauschal ablehnen, sondern konstruktiv begleiten.

Das diesbezügliche Potenzial der Blockchain-Technologie kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn Rechtssicherheit für die Anwendung besteht und ein **praktikabler Rechtsrahmen** für die Nutzung gegeben ist, vgl. BT-Drs. 19/4217.

4. Künstliche Intelligenz: Innovationen Ermöglichen, nicht verhindern

Das vergangene Jahrzehnt war ein Jahrzehnt des Booms im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Immer mehr Tätigkeiten, von denen vormals angenommen wurde, dass nur Menschen zu ihnen in der Lage wären, können nun auch von KI-Systemen erledigt werden. Zu nennen sind dabei z.B. die rapiden Fortschritte im Bereich des autonomen Fahrens, im Bereich der Spracherkennung und -verarbeitung, oder im Bereich von Online-Suchmaschinen. Oftmals haben wir uns schon so sehr an die Nutzung von KI-Systemen in diesen Bereichen gewöhnt, dass wir schon gar nicht mehr wahrnehmen, mit welcher disruptiven Technologien wir es zu tun haben. Dabei befinden wir uns erst am Anfang der Revolution: Aufgrund der seit Jahren exponentiell steigenden Rechenleistungen von Computern, global rapide zunehmenden Datenmengen und kontinuierlichen, qualitativen Durchbrüchen im Bereich von KI-Algorithmen ist schon jetzt absehbar, dass sie immer mehr Bereiche unseres Lebens umgestalten werden. Von der intelligenten, automatisierten Abstimmung von Stromversorgung und -nutzung über automatisierte Antragsbearbeitung bei Verwaltungsleistungen bis hin zu KI-gestützter Tumorerkennung - das revolutionäre Potential von KI-Systemen, unsere Welt zum Besseren zu verändern, ist gewaltig.

Trotzdem dominiert insbesondere in Deutschland Skepsis. KI-Systeme werden oft als Risikofaktoren wahrgenommen - als mögliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit, als Waffe im Rahmen staatlicher Überwachungsmaßnahmen, als Desinformations- und Filterblasen-Katalysatoren, etc. Die deutsche Bundesregierung drängt dabei auf EU-Ebene auf eine striktere Regulierung von KI-Systemen - interessanterweise ohne sich gleichzeitig klar gegen die KI-basierte Gesichtserkennung im öffentlichen Raum durch Sicherheitskräfte auszusprechen.

Wir sind hingegen der Überzeugung, dass die **Chancen der Technologie viel stärker ins Zentrum** gerückt werden müssen. Zudem ist klar: wir stehen erst am Anfang der Nutzung von KI-Systemen. Innovationen in diesem Bereich sollte daher nicht schon mit umfassenden Regularien und Bürokratie begegnet werden, bevor sie überhaupt wirklich zur Anwendung gekommen sind. Damit schaden wir uns nur selbst. KI-Systeme werden die Volkswirtschaften und Gesellschaften aller Länder verändern. Die Frage, die sich stellt, ist, ob wir vor allem als **Gestalter** in diesem Prozess auftreten wollen, oder als Rezipienten von Technologie, Expertise und Geschäftsmodellen. Wir sagen: als Gestalter! Nur wenn wir mit **exzellenter Forschung, sowie**

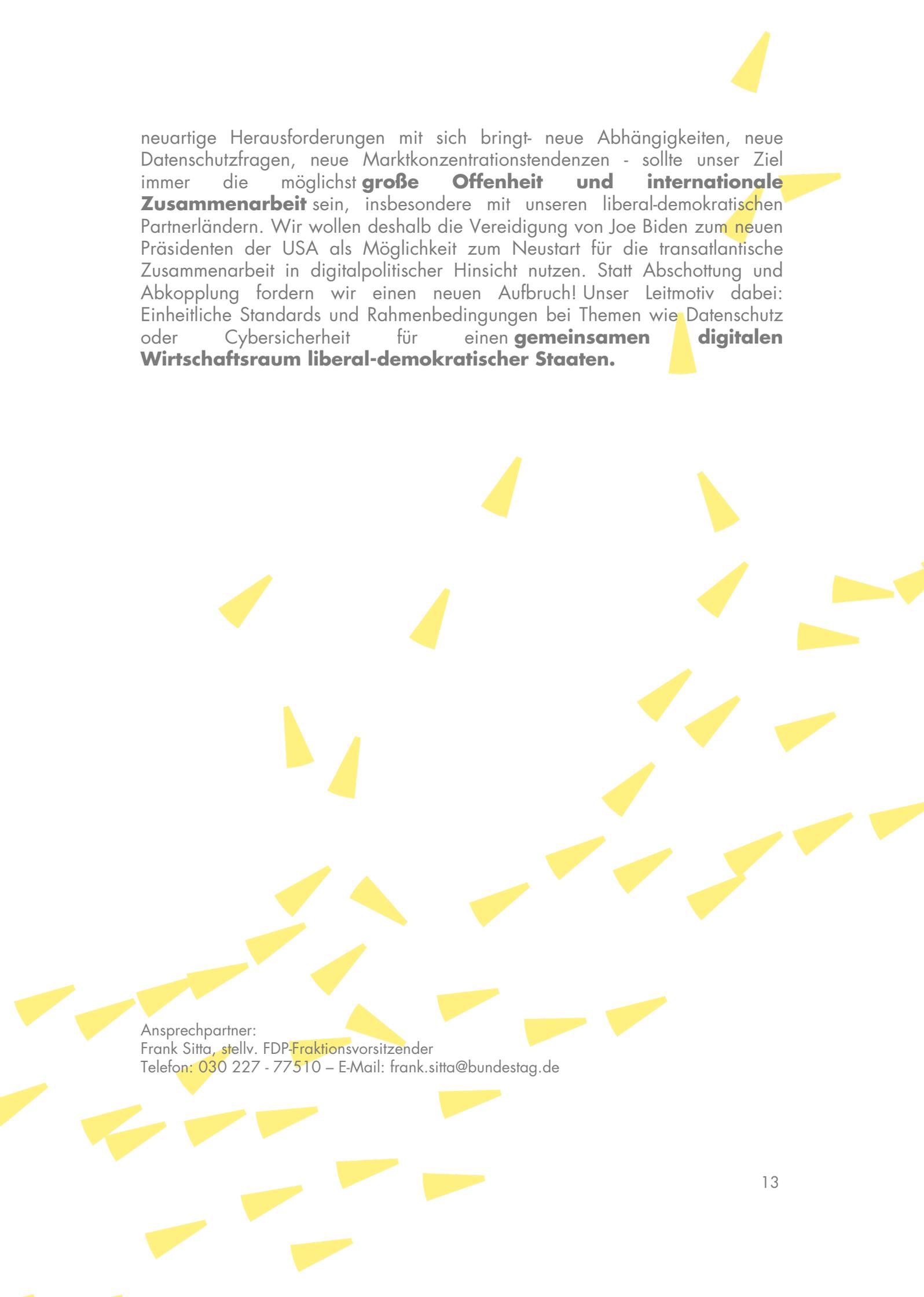
einem innovations- und investitionsfreundlichen Rechtsrahmen vorangehen, können wir sicherstellen, dass wir wirtschaftlich nicht abgehängt werden und KI-Technologie entsprechend unserer Werte zum Einsatz kommt. Wir fordern daher:

- Der Staat muss selbst zum **Vorreiter und Vorbild bei der Nutzung von KI-Systemen** werden. Verwaltungsprozesse sollten, wo immer sinnvoll, automatisiert und augmentiert werden. Das spart dem Bürger und den Verwaltungen viel Zeit und Geld, es beschleunigt Antrags- und Vergabeverfahren und kann die Wirtschaft von viel lästiger Bürokratie befreien. Wir fordern daher die Ausarbeitung einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung (vgl. BT-Drs. 19/22182).
- Ein **modernes Datenrecht**, das gleichzeitig innovative digitale Zukunftstechnologien und Geschäftsmodelle ermöglicht und die Persönlichkeitsrechte der Bürger schützt.
- **Kein 'Lex-KI'**, d.h. keine umfassende, horizontale KI-Regulierung: KI-Regulierung muss mit Augenmaß und so nah wie möglich am konkreten Anwendungsfall erfolgen.
- Deutschland muss zu einer Gründerrepublik und einem deutlich attraktiveren **Standort für Wagniskapital** werden (Vgl. BT-Drs. 19/5053)
- Durch Schaffung **digitaler Freiheitszonen** - räumlich abgegrenzter Regionen mit erleichterten rechtlichen und administrativen Bedingungen für Investoren, Gründer bzw. Unternehmer, in denen möglichst frei an der Entwicklung von z.B. KI-basierten Technologien und Geschäftsmodellen gearbeitet werden kann (Vgl. BT.-Drs. 19/19324).

5. Mut zum Multilateralismus: Digitale Souveränität ohne Abschottung

„Splinternet“ und „great decoupling“ sind die beherrschenden geopolitischen Trends der Digitalwirtschaft. Experten beschreiben damit die wachsende Fragmentierung des internationalen digitalen Wirtschaftsraums. Mit immer vehementer in den internationalen Datenverkehr eingreifenden nationalen Regierungen gleicht das World Wide Web immer weniger dem Idealbild des offenen Netzes der Cyberpioniere und wird immer deutlicher zum digitalen Spiegelbild des regulatorischen Flickenteppichs der analogen Welt. So zerfällt die digitale Welt entlang geographischer Grenzen in Blöcke, angeführt von den beiden Antagonisten USA und China. Aber auch weite Teile der europäischen und deutschen Politik tragen zur Beschleunigung dieses Trends bei. Neben den USA und China wollen sie die EU als dritten, einflussreichen Block in der Digitalwirtschaft positionieren. Nicht zuletzt deshalb erleben wir hierzulande eine immer feindseligere Sprache gegenüber US-amerikanischen Tech-Konzernen.

Wir wollen uns diesem Trend entgegenstemmen. Als Liberale sind wir der Überzeugung: Der freie Fluss von Informationen und Gütern war und ist gut für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Auch wenn die digitale Wirtschaft



neuartige Herausforderungen mit sich bringt- neue Abhängigkeiten, neue Datenschutzfragen, neue Marktkonzentrationstendenzen - sollte unser Ziel immer die möglichst **große Offenheit und internationale Zusammenarbeit** sein, insbesondere mit unseren liberal-demokratischen Partnerländern. Wir wollen deshalb die Vereidigung von Joe Biden zum neuen Präsidenten der USA als Möglichkeit zum Neustart für die transatlantische Zusammenarbeit in digitalpolitischer Hinsicht nutzen. Statt Abschottung und Abkopplung fordern wir einen neuen Aufbruch! Unser Leitmotiv dabei: Einheitliche Standards und Rahmenbedingungen bei Themen wie Datenschutz oder Cybersicherheit für einen **gemeinsamen digitalen Wirtschaftsraum liberal-demokratischer Staaten.**

Ansprechpartner:
Frank Sitta, stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 77510 – E-Mail: frank.sitta@bundestag.de